

Folgende Fragen und Anmerkungen sind während den drei Schulungstagen aufgetaucht:

**Frage 1**

Logopädinnen im Kindergarten beklagen, dass sie nicht sofort mit der Therapie beginnen können, wenn im Vorfeld des Kindergartens kein Standortgespräch gemacht wurde (Kinder, die keine Sonderschulung benötigen). Sollen Standortgespräche auch bei Kindern ohne Sonderschulbedarf durchgeführt werden, die aber im Kindergarten weiterhin Logopädie brauchen? Gibt es ein Formular dazu?

Antwort:

*Ja, es soll auch bei diesen Kindern ein Standortgespräch durchgeführt werden. Die Logopädin im Frühbereich leitet das Protokoll mit Einverständnis der Eltern an die zuständige Logopädin sowie an die zuständige Schulleitung weiter (sobald diese bekannt sind).*

**Frage 2**

Wer bezahlt, wenn die Logopädin zu einem Standortgespräch im Frühbereich andere Fachpersonen (z.B. Übersetzer) beiziehen möchte?

Antwort:

*Die Kosten gehen zu Lasten der Logopädin.*

**Frage 3**

Wann soll das Standortgespräch durchgeführt werden?

Antwort:

*Bei Vermutung auf Sonderschulbedarf wird empfohlen, das Gespräch im November / Dezember vor Kindergarteneintritt durchzuführen und das Protokoll an die zuständige Schulpflege zu verschicken. Bei Kindern, die man erst nach dem Jahreswechsel in die Therapie aufgenommen hat, soll das Gespräch baldmöglichst statt finden.*

**Frage 4**

Beim SSG kommt das Protokollformular in die Akten/ ins Dossier des Kindes und wird so offiziell. Ist das im Frühbereich auch so? Was genau muss in die Akten?

Antwort:

*Das Protokoll gehört auch im Frühbereich in die Akten.*